

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hauchler, Bindig, Brück, Dr. Holtz, Kolbow, Luuk, Dr. Niehuis, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7387 —

Entwicklungspolitik in gesamtdeutscher Verantwortung

A. Problem

Nach Überwindung des Ost-West-Konflikts stellt sich als größte Herausforderung für die Zukunft die Lösung des Nord-Süd-Problems. Deshalb sollte die Ost-West-Kooperation zu einer verstärkten Nord-Süd-Verantwortungsgemeinschaft führen, und das vereinte Deutschland sollte noch mehr als bisher sein Gewicht für die Überwindung globaler Probleme einsetzen.

B. Lösung

Beschluß des Deutschen Bundestages, die Mittel des gesamtdeutschen Staates für die Entwicklungspolitik erheblich aufzustoßen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion
DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

Der unveränderte Antrag der Fraktion der SPD in aktualisierter Form.

D. Kosten

Abhängig von den Maßnahmen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 11/7387 — wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nord-Süd-Konflikt und seine sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen zählen zu den größten Herausforderungen, vor die wir Menschen in Zukunft gestellt sind. Sie müssen in der öffentlichen Diskussion und politischen Praxis in Zukunft eine wesentlich größere Rolle spielen.

Der Abbau der Ost-West-Konfrontation und die Perspektive eines gesamteuropäischen Hauses sind Entwicklungen, für die wir Deutsche mit aller Kraft arbeiten. Wir dürfen jedoch, um diese Ziele zu verwirklichen, nicht Mittel und Kräfte einsetzen, die benötigt werden, um die globalen Sicherheitsprobleme — vor allem durch die verschärfte Armut einer schnell wachsenden Bevölkerung im Süden, aber auch durch die globale Zerstörung von Umwelt und Ressourcen — zu lösen.

Umgekehrt: beträchtliche finanzielle und technische Mittel sowie geistige und ökonomische Potentiale, die im Norden bisher im Gegeneinander und für die Sicherheit voreinander gebunden waren, jetzt aber frei werden, müssen Zug um Zug auch für die Entwicklung des Südens und die Lösung der globalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme eingesetzt werden.

Die nunmehr mögliche Ost-West-Kooperation sollte zu einer neuen Nord-Süd-Verantwortungsgemeinschaft führen. Dabei wird Deutschland — dessen internationale Rolle durch die Einheit weiter gewachsen ist — sein Gewicht noch mehr als bisher für die Überwindung globaler Probleme einsetzen.

II.

Der Deutsche Bundestag beschließt in diesem Bewußtsein folgende Grundsätze für eine gesamtdeutsche Entwicklungs- und Nord-Süd-Politik.

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur internationalen Orientierungsgröße von 0,7 Prozent des Bruttonettoproduktes, die für staatliche Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer dauerhaften und menschenwürdigen Entwicklung eingesetzt werden sollen. Die Mittel, die bisher im Haushalts- und Finanzplan der deutschen Staaten für die Entwicklungspolitik angesetzt wurden, müssen deshalb erheblich aufgestockt werden.
2. Die Entwicklungspolitik muß auch in einer gesamtdeutschen Regierung durch ein eigenes Ressort vertreten werden.

Es soll sicherstellen, daß bei allen Entscheidungen die Entwicklungsverträglichkeit geprüft und gesichert wird. Nur so wird in der konkreten politischen Praxis die Entwicklungspolitik als Gesamtdimension der Politik verstanden werden.

3. Eine gesamtdeutsche Regierung soll in Zukunft alle Möglichkeiten nützen, um in engem Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, mit Hochschule und Schule, Bildung und Erziehung, das Bewußtsein vor allem der jungen Menschen für die internationalen Interdependenzen, Sachverhalte und Probleme zu fördern.
4. Ein vereintes Deutschland muß alle Erfahrungen und Kenntnisse der Entwicklungspolitik, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Solidaritätsarbeit nutzen, die sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR gemacht wurden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß durch eine sofortige Bestandsaufnahme und entsprechende finanzielle, institutionelle und personelle Vorsorge sinnvolle entwicklungspolitische Projekte und Institutionen der DDR gesichert und auch in Zukunft wichtiger Sachverstand von Experten und von Nichtregierungsorganisationen wie Kirchen und andere Gruppen in der DDR für die Kooperation im Übergang zu einem vereinten Deutschland unverzüglich genutzt werden.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, wenn — parallel zu den staatlichen Initiativen — Nichtregierungsorganisationen beider deutscher Staaten möglichst schnell Formen der Kommunikation und der Kooperation entwickeln, die helfen, das Bürgerengagement für Entwicklung und Solidarität in einer zunehmend interdependenten Welt auch auf gesamtdeutscher Basis zu fördern. Der Deutsche Bundestag stellt für eine solche Initiative seine Hilfe in Aussicht und fordert die Bundesregierung auf, dazu geeignete organisatorische und finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz Dr. Hauchler Graf von Waldburg-Zeil

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hauchler und Graf von Waldburg-Zeil

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 218. Sitzung am 22. Juni 1990 den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/7387 vom 15. Juni 1990) „Entwicklungspolitik in gesamtdeutscher Verantwortung“ sowie einen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/7473 vom 21. Juni 1990) „Ein gemeinsamer deutscher Beitrag für eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit durch Entspannung zwischen Ost und West“ zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 77. Sitzung am 6. September 1990 dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, einen gemeinsamen Antrag zu gestalten zu suchen, da er in beiden Anträgen politisch wichtige Beiträge formuliert sieht.

In der 77. Sitzung am 19. September 1990 einigte sich der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit darauf, wegen der unterschiedlichen Zielrichtung der Anträge über die Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD getrennt zu beraten und abzustimmen.

Die Fraktion der SPD legte eine aktualisierte Fassung ihres Antrages (Drucksache 11/7387 vom 18. September 1990) und die Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen auf der Grundlage des Antrages der Fraktion der SPD abgeänderten Antrag vor. Dieser abgeänderte Antrag wurde in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen. Der aktualisierte Antrag der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Dr. Hauchler Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatter